

Ausbildungsentgelt gem § 8 Abs 1 TVAöD – BT BBiG

Auszubildende BBiG	Ausbildungsentgelt ab März 2018		ab 1.03.2018
im ersten Ausbildungsjahr	+ 50 Euro	entspricht + 5,45 %	968,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	+ 50 Euro	entspricht + 5,16 %	1.018,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	+ 50 Euro	entspricht + 4,93 %	1.064,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	+ 50 Euro	entspricht + 4,64 %	1.127,59 Euro

Auszubildende BBiG	Ausbildungsentgelt ab März 2019		ab 1.03.2019
im ersten Ausbildungsjahr	+ 50 Euro	entspricht + 5,16 %	1.018,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	+ 50 Euro	entspricht + 4,91 %	1.068,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	+ 50 Euro	entspricht + 4,70 %	1.114,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	+ 50 Euro	entspricht + 4,43 %	1.177,59 Euro